

Formblatt zur Identifizierung des steuerlichen Wohnsitzes und des Status als US-Ansässiger für den automatischen Informationsaustausch und FATCA - „Formblatt zur steuerlichen Identifizierung“ im Falle einer Auszahlung Natürliche Person

Dieses Formblatt zur steuerlichen Identifizierung ist auszufüllen, wenn der /die Begünstigte eine natürliche Person ist. Ist der Begünstigte eine juristische Person, ist das Formblatt für Organisationen (speziell für juristische Personen) zu verwenden.

Im Falle mehrerer Begünstigter ist für jeden Begünstigten ein gesondertes Formblatt auszufüllen.

Begünstigter

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	
<input type="text"/>	
geboren am	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1. Hat der Begünstigte seinen steuerlichen Wohnsitz in Luxemburg*?

Ja Nein

Wenn Sie mit Nein geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 2.
Wenn Sie mit Ja geantwortet haben, beantworten Sie bitte Frage 3.

2. In welchem Land* hat der Begünstigte seinen steuerlichen Wohnsitz?

Begünstigter:

- Land:

- Steueridentifikationsnummer:

Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer haben, geben Sie bitte den Grund dafür an:

.....
.....

* Grundsätzlich ist das Land, in dem Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, auch das Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes. Beispielsweise lässt ein Zweitwohnsitz in einem anderen Land nur eine begrenzte Steuerpflicht entstehen und ist für diese Frage nicht relevant.

Bitte beachten Sie, dass es möglich ist, einen steuerlichen Wohnsitz in verschiedenen Ländern gleichzeitig zu haben. Dies ist jedoch ein Ausnahmefall. Im Zweifelsfall wird empfohlen, einen Steuerberater zu Rate zu ziehen.

3. Ist der Begünstigte eine US-Person gemäß der unten aufgeführten Definition oder aus anderen Gründen in den USA unbeschränkt steuerpflichtig?:

Ja Nein

Der Begriff «US-Person» umfasst insbesondere*:

- Personen mit amerikanischer Staatsbürgerschaft (einschließlich der Personen mit doppelter oder mehrfacher Staatsbürgerschaft)
- Personen, die ihren Wohnsitz in den USA haben
- Personen, die eine permanente Aufenthaltserlaubnis der USA haben (z.B. eine „Green Card“)
- Personen, die sich längere Zeit in den USA aufhalten bzw. aufhalten haben („Prüfung der erheblichen Präsenz“)
 - mindestens 31 Tage im Kalenderjahr und
 - über 183 Tage insgesamt im laufenden Jahr und in den beiden vorhergehenden Kalenderjahren. Die Berechnungsmethode ist folgende: die Tage des laufenden Jahres zählen zur Gänze, die Tage des Vorjahres zu einem Drittel und die Tage des vorletzten Jahres zu einem Sechstel.

* Es wird darauf hingewiesen, dass eine Person, die nicht den Status einer „US-Person“ hat, aus anderen Gründen als Person mit steuerlichem Wohnsitz in den USA gelten kann (z.B. ein doppelter Wohnsitz, eine gemeinsame Steuererklärung mit einer „US-Person“ [z.B. einem Ehegatten], oder infolge eines Antrags auf Verzicht auf die amerikanische Staatsbürgerschaft oder eine langfristige Aufenthaltsberechtigung).

Meldung an die Steuerbehörden

Wurde der Status einer US-Person festgestellt oder ist der Begünstigte (Versicherungsnehmer bzw. die anspruchsberechtigte Person) steuerlich in einem anderen Land als Luxemburg ansässig, erklärt der Begünstigte sich darüber bewusst zu sein, dass Baloise Vie Luxembourg S.A. nach geltendem Recht in Luxemburg verpflichtet ist, der Steuerverwaltung (sowie ggf. jeder weiteren zuständigen nati-

¹ Beispiele und Aufzählungen dienen hier nur der Veranschaulichung und können keine Haftung von Baloise Vie Luxembourg S.A. auslösen.

onalen Behörde gewisse Informationen über den Vertrag bzw. die Verträge des Begünstigten als Versicherungsnehmer (und evtl. über andere mit Baloise Vie Luxembourg S.A. geschlossene Verträge, die von der Gesetzgebung betroffen sind) zu melden.

Als Finanzinstitution unterliegt Baloise Vie Luxembourg S.A. den Vorschriften des sog. „automatischen Informationsaustausches“ des Gesetzes über den gemeinsamen Meldestandard in Bezug auf den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Bereich der Besteuerung; mit diesem Gesetz wurden die europäische Richtlinie 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014 sowie die Bestimmungen des sog. „FATCA“-Gesetzes (Foreign Account Tax Compliance Act) vom 24. Juli 2015 umgesetzt.

Die auf der Grundlage der luxemburgischen Gesetzgebung in Bezug auf den automatischen Informationsaustausch und FATCA erhobenen personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes vom 2. August 2002 in seiner geänderten Fassung über den Schutz von Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet und weitergegeben. Die Daten werden zu den Zwecken verwendet, wie sie das am 29. Oktober 2014 in Berlin unterzeichnete multilaterale Übereinkommen

zwischen zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten und das Gesetz vom 29. März 2013 in seiner geänderten Fassung über die Zusammenarbeit der Verwaltung im Bereich der Besteuerung vorsehen.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Baloise Vie Luxembourg S.A., die diese Daten in den Fällen und unter den Bedingungen gemäß Artikel 300 des geänderten Gesetzes vom 7. Dezember 2015 über den Versicherungssektor unter Wahrung des Berufsgeheimnisses im Versicherungswesen an Dritte weitergeben kann. Personengebundene Daten dürfen nur solange aufbewahrt werden, als dies notwendig ist, damit Baloise Vie Luxembourg S.A. ihren Pflichten nachkommen kann, unter Beachtung der Ausschlussfristen oder anderer gesetzlicher Vorschriften. Der Begünstigte hat das Recht, seine Daten einzusehen und zu korrigieren. Zur Ausübung dieses Rechts richtet er einen schriftlichen Antrag an die Anschrift des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir bei einer unvollständigen Beantwortung oder Nichtbeantwortung der Fragen dieses Formulars aufgrund gesetzlicher Vorschriften gezwungen sein können, die uns vorgelegten Angaben an die Finanzverwaltung (sowie an die meldepflichtige Behörde) weiterzuleiten.

Ausgestellt in: am: / /

Unterschrift des Begünstigten